

## Änderungssatzung zur Gebührenregelung für die Entwässerungseinrichtung

### **§ 1 (Gebührenregelung zur Änderung von § 9 Grundgebühren, § 10 Einleitungsgebühr und zu § 14 Vorauszahlung)**

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 wird eine Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
bis	6 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
über	10 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr


Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 3,20 €/m<sup>3</sup> für Schmutz- und Regenwasserkanal sowie 2,30 €/m<sup>2</sup> (*Anm.: = aktuelle Gebührensätze*) für nur Schmutzwasserkanal zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird jeweils bis zum 30.06.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

Die Änderungssatzung enthält in § 2 die Regelung zum Inkrafttreten.  
Diese Bestimmung lautet wie folgt:

### **§ 2 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Samerberg, 16.12.2021

  
Georg Huber  
1. Bürgermeister